

Ag. 12. 1863. 12 Uhr  
werden bis Abends 6. Uhr  
bis Mittags 12 Uhr angenom-  
men in der Expedition:  
Königsplatz 18.

Abonnement vierteljährlich 30 Rgr.  
bei monatlicher Lieferung in  
Sach. Durch die Post viertel-  
jährlich 32 Rgr. Einzelne Num-  
mern 1 Rgr.

# Dresdener Nachrichten

## Tageblatt

für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drohisch.

No. 338

Freitag, den 5. December 1863

Anzeigen in diez. Blatte, das zur Zeit in 8000 Exempl.  
erscheint, finden eine erfolgreiche Verbreitung.

Dresden, den 4. December.

— Se. Königl. Maj. hat den zeitherigen Assessor beim  
Gerichtsante Großenhain Emil Franz zum Gerichtsamtman  
bei dem Gerichtsante Kemse ernannt, die Veretzung des Ge-  
richtsamtmanns beim Gerichtsante Lengsfeld Alfred Arthur  
Lorenz in gleicher Stellung zum Gerichtsante Döhlen genehmigt  
und den Aktuar beim Gerichtsante Stolpen Friedrich Ludwig  
Kunz zum Gerichtsamtman bei dem Gerichtsante Lengsfeld  
ernannt.

— Se. Königl. Hoheit der Prinz Gustav von Wasa ist  
am 30. Nov. nach Sanssouci gereist und gestern Mittag 4 1/2  
wieder hier eingetroffen.

— Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten  
am 2. December. An die hiesige Neustädter Kirche soll  
Herr Claus aus Golditz als Geistlicher berufen werden. Der  
Stadtrath glaubte von der Amtsprüfung, welche der Ephorus  
auf den 13. December festgesetzt hat, absehen zu können. Nicht  
so das Stadtverordneten-Collegium, welches es überhaupt in  
Zukunft mit dem Erlasse von Amtsprüfung und den Umfragen  
über Person, Lehre und Lebenswandel strenger nehmen zu müs-  
sen glaubt. Den vorliegenden Fall hielt es besonders für viel  
zu wichtig, als daß es von der Amtsprüfung absehen sich ver-  
anlaßt sehen könnte. — Eine wichtige Kirchenangelegenheit be-  
schäftigte das Collegium längere Zeit. Im Jahre 1858 hat  
das Cultusministerium bei einer Kirchenrevision verschiedene  
Mängel vorgefunden, deren Abhilfe es dem Stadtrath anheim-  
gegeben. Es hat im Allgemeinen 4 Wünsche aufgestellt. Er-  
stens sollen die Kirchen vermehrt werden, da die jetzigen Got-  
teshäuser bei dem kirchlichen Sinne der Einwohnerschaft und  
der eingepfarrten Dörfer nicht ausreichend seien. Der Stadt-  
rath erwidert darauf: das Bedürfniß sei besonders für Anton-  
stadt und die pirnaische Vorstadt vorhanden, und dort suche  
man bereits zu diesen Zwecken geeignete Arealen. Zweitens  
wünscht das Ministerium die Beichtlokalitäten der Kreuz-, An-  
nen- und Friedrichstädter Kirche vergrößert und einige Repara-  
turen an der Neustädter Kirche, sowie Herstellung und Erwei-  
terung der Amtswohnungen und der öffentlichen Schulen in  
der Friedrichstadt vorgenommen zu sehen. Hierauf antwortet  
der Stadtrath: die Vergrößerung der Beichtlokalitäten sei in  
der Kreuzkirche bereits befolgt und stehe für die Annenkirche in  
Vorbereitung. Die Reparaturen an der Neustädter Kirche  
müssen rechtlicher Streitigkeiten halber noch ausgesetzt werden,  
während die Erweiterung der öffentlichen Schulen in Friedrich-  
stadt im Werke sei. Dem dritten Wunsche: Verbesserung des  
Kirchenbuchwesens in der Kreuzkirche, ist, wie der Stadtrath  
mittheilt, bereits durch eine gründliche Revision nachgelommen  
worden. Von größter Wichtigkeit und der eigentliche Bera-  
thungsgegenstand der heutigen Sitzung ist der 4. Punkt: die  
Vermehrung der geistlichen Amtskräfte in der Kreuz-, An-  
nen- und Neustädter Parochie. Die Stadtverordneten erkennen eine  
Vermehrung der geistlichen Amtskräfte für nothwendig an bei  
der Kreuz- und Neustädter Kirche, nicht aber in dem Maße

bei der Annenkirche. Diese Beschlüsse resultiren hauptsächlich  
aus den statistischen Notizen, welche Herr Referent (Stellver-  
treter Ackermann) gesammelt hat. Folgende Uebersicht wird  
dies deutlich machen:

	Kreuzparochie:		Neustädter Parochie:	
	1853:	1862:	1853:	1862:
Tausen:	1712	2138	846	1274
Trauungen:	354	571	203	317
Beerdigungen:	1191	1340	579	873
Communicationen:	15670	16428	9579	11817

Bei der Annenparochie hingegen betrug z. B. die Zahl der  
Beerdigungen im Jahre 1853: 795, 1862 nur 792, also kann  
von einer Ueberbürdung gar nicht die Rede sein. Das Colle-  
gium billigte die Beschlüsse seiner Finanzdeputation. Zunächst  
hat der Stadtrath in seinem Communicate in Anregung ge-  
bracht, künftighin wie in München die Leichen sofort nach dem  
Tode in die Leichenhalle zu schaffen und von dort aus unter  
Assistenz der Geistlichen zur Ruhe zu bestatten. Dadurch würde  
auch den Geistlichen die Assisenz bei Beerdigungen erleichtert,  
welche jetzt eben wegen zu geringer Anzahl geistlicher Amts-  
kräfte kaum zu erlangen ist. Andererseits würde durch eine  
solche Einrichtung auch dem Luxus der Leichenbegängnisse ge-  
steuert und in sanitätpolizeilicher Beziehung ein großer Vor-  
theil erzielt. Nichtsdestoweniger will der Stadtrath in dieser  
Beziehung noch nicht zwangsmäßig vorschreiten, sondern es der  
Zeit überlassen, daß diese Einrichtung auch in Dresden sich  
einbürgere. Vorläufig gedenkt er, durch wiederholte Bekannt-  
machungen das Publikum auf das Vortheilhafte derselben auf-  
merksam zu machen. — Der 2. Antrag der Deputation zielt  
auf die Abschaffung des Beichtgeldes hin, eine Angelegenheit,  
über welche, wie bekannt, bereits erst gestern unser Blatt sich des  
Weiter verbreitet hat. Eine entsprechende Gehaltsverbesserung  
soll die Geistlichen für alle derlei Gebühren besonders aber  
für das Beichtgeld, welches, wie Referent sagt, für den Geber  
ein ebenso drückendes Gefühl hervorrufe, wie für den Empfän-  
ger, schadloß halten. Referent entwickelte im Ganzen solche  
Ansichten, welche unser Blatt dargethan. Diejenigen, welche  
sagen, das Beichtgeld gebe ihnen willkommene Gelegenheit, den  
Geistlichen sich dankbar zu zeigen, könnten ihrer Dankbarkeit bei  
vielen andern Gelegenheiten Ausdruck geben. Ein aus Leipzig  
von einem hochachtbaren Geistlichen eingegangenes Schreiben  
spricht sich ebenfalls entschieden gegen das Beichtgeld aus. Das  
Stadtverordnetencollegium nahm den Antrag, wie bereits be-  
merkt, einstimmig an. — Die Verminderung der Jahrmärkte  
ist, wie bekannt, schon genehmigt, und es handelt sich nur noch  
um die Bestimmung der Märkte, welche ausfallen und welche  
bleiben sollen. Der Stadtrath schlägt als die beizubehaltenden  
den Fassen- und Gallusmarkt für Altstadt, den Johannismarkt für  
Neustadt vor, natürlich jeder in der Dauer von 2 Tagen.  
Das Collegium stimmt bei. — Ein Angestellter beim Leibhause  
hatte dadurch, daß er auf eine große Anzahl Uhren zu viel ge-  
liehen hatte, bedeutende Verluste erlitten. Die Uhren gelangten

Dec 1863.  
gegen 100.  
— Spitz  
147/8  
113/4  
30 - 85  
tel,  
Läucher  
ersburger),  
essenzen,  
rpulver,  
Preisen  
ngel,  
auengasse).  
hrstühle  
ft  
ann,  
a See 40.  
gsstücke,  
insbeson-  
gahlt man,  
die wirklich  
weise nur  
Et.